

# Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung

## an der Grund- und Mittelschule Haimhausen

### § 1

#### Gebührenerhebung

Für die Benützung der Einrichtung „Mittagsbetreuung“ werden Gebühren (sogenannte Elternbeiträge) auf Grund dieser Satzung erhoben.

### § 2

#### Gebührentatbestand

Der die Gebühr begründete Tatbestand ist die Benutzung der Einrichtung der Mittagsbetreuung für die Grundschule an der Grund- und Mittelschule Haimhausen.

### § 3

#### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Einrichtung der Mittagsbetreuung aufgenommen wird, sowie diejenigen, die das Kind zu einer derartigen Einrichtung angemeldet haben. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 4

#### Gebührenmaßstab

Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist die Dauer des Besuches der Einrichtungen der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Haimhausen.

### § 5

#### Gebührensatz

Die Benutzungsgebühren werden wie folgt geregelt:

#### (1) Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung

Betreuungszeiten: Montag bis Freitag jeweils nach Unterrichtsende

#### Kosten pro Monat bei Betreuung bis 15:00 Uhr:

1 Tag / Woche	40,00 €
2 Tage / Woche	70,00 €
3 Tage / Woche	100,00 €
4 Tage / Woche	130,00 €
5 Tage / Woche	150,00 €
Tageskind	15,00 €

Kosten pro Monat bei Betreuung bis 16:00 Uhr:

1 Tag / Woche	50,00 €
2 Tage / Woche	80,00 €
3 Tage / Woche	110,00 €
4 Tage / Woche	140,00 €
5 Tage / Woche	160,00 €
Tageskind	17,50 €

Kosten pro Monat bei Betreuung bis 17:00 Uhr:

1 Tag / Woche	60,00 €
2 Tage / Woche	90,00 €
3 Tage / Woche	120,00 €
4 Tage / Woche	150,00 €
5 Tage / Woche	170,00 €
Tageskind	20,00 €

(2) Die Gebühren nach Absatz 1 sind in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die Einrichtung der Mittagsbetreuung nicht an allen Tagen eines Monats geöffnet ist, das Kind vorübergehend abwesend ist oder ein Platz (gleichgültig aus welchen Gründen) freigehalten wird.

(3) Für die Betreuung in den Ferien wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 15,00 € je Betreuungstag erhoben. Die Ferienbetreuung findet unter der Voraussetzung, dass verbindliche Anmeldungen von mindestens 8 Kindern vorliegen statt.

## § 6

### Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung der Mittagsbetreuung.

## § 7

### Fälligkeit

Die Gebührenschuld für die Benutzung der Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Haimhausen wird jeweils am 5. eines jeden Monats im Voraus für den gesamten Monat fällig.

In den Monaten August und September wird keine Gebühr erhoben.

## § 8

### Gebührenermäßigung

(1) Soweit sämtlichen Gebührenschuldnerin die Aufbringung der Gebühren nach § 5 aus Ihrem Einkommen und Vermögen nicht zuzumuten ist, können die Gebühren ermäßigt werden. Für die Festlegung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, §§ 87 und 88 des Sozialgesetzbuches (SGB XIII) entsprechend. Bei der Feststellung nach Satz 2 ist jeweils von demjenigen Gebührenschuldner auszugehen, der

zur Entrichtung der Gebühren am ehesten in der Lage ist.

(2) Gebührenermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Dem Antrag sind Bescheinigung über das Einkommen der Familie sowie über geltend gemachte besondere Belastungen beizufügen.

## § 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Grundschule an der Grund- und Mittelschule Haimhausen tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Haimhausen für die Einrichtung „Mittags- mit Hausaufgabenbetreuung an der Grund- und Hauptschule Haimhausen“ vom 01.08.2014 außer Kraft.

Haimhausen, den 31.01.2019

*Peter Felbermeier*

Peter Felbermeier  
Erster Bürgermeister

